

Kundmachung

Wien am 18.6.2012

Der Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte bestehend aus Jörg Bachl, Felix Klarer und Alexander Linsbichler hat bezüglich des durch den SC Traismauer am 12.6.2012 eingebrachten Protestes unter Berücksichtigung der Stellungnahme des TC Purkersdorf vom 15.6.2012 **einstimmig** wie folgt entschieden:

1. Der Protest wurde fristgerecht und formal korrekt eingereicht.
2. Angesichts der Wetterlage in den Tagen und insbesondere der Nacht vor dem Spiel liegt Unbespielbarkeit der Plätze im Bereich des Möglichen. Sie kann im Nachhinein durch den Wettspielausschuss nicht festgestellt werden und die Fotos geben keinen positiven Aufschluss über die „Härte“ der Plätze. Die Unbespielbarkeit wurde um 9 Uhr und um 11 Uhr erklärt.
3. Die Heimmannschaft ist nach Durchführungsbestimmungen NÖTV Kreis Mitte §3 Abs. 2 verpflichtet, zumutbaren Aufwand zur Instandsetzung der Plätze zu leisten, falls Aussicht auf Erfolg besteht. Im erwähnten Telefonat mit Alexander Linsbichler wurde diese zweite Bedingung auch explizit angesprochen. Bei extremer „Weichheit“ und „Unterspülung“ ist denkbar, dass diese Aussicht nicht gegeben war.
4. Im Zweifel ist jedenfalls immer ein **Spielbericht** von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben; auch wenn dieser nur die Erklärung der Unbespielbarkeit der Plätze durch den Mannschaftsführer der Heimmannschaft schriftlich festhält.
5. Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft befindet **vor** Austausch der Einzelaufstellungen über die Bespielbarkeit der Plätze. Es kommt demnach im Einklang mit den Durchführungsbestimmungen und bisherigen Entscheidungen des Wettspielausschusses bei Nichtanwesenheit von Spielern nicht automatisch zu strafverifizierten Einzelbegegnungen.
Gemäß Durchführungsbestimmungen NÖTV Kreis Mitte §7 Abs. 3 müssen jedoch ungeachtet dessen beide Mannschaften auf der Anlage erscheinen.
6. Welche Sanktionen bei den angeführten Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen zu setzen sind, ist in den Strafbestimmungen in § 13 nicht ausdrücklich festgelegt. Unter Berufung auf §18 Abs. 1 ist der Wettspielausschuss berechtigt, solche zu bestimmen.
7. Der TC Purkersdorf hat eine Pönalzahlung in der Höhe von **50€** zu leisten. Der Betrag muss bis spätestens **30.6.2012** auf dem Kreiskonto einlangen, andernfalls erfolgt ein Punktabzug in der Höhe von 3 Punkten für die Mannschaft Herren 1 des TC Purkersdorf (und die Verpflichtung zur Zahlung der Pönale bleibt aufrecht).

Kreis-Mitte Konto:

Name: Niederösterreichischer Tennisverband Kreis Mitte
Konto Nr.: 3.009.826
BLZ: 32585
RB Region St. Pölten

8. Die Protestgebühr wird rückerstattet.
9. Die Begegnung wird wie vorgesehen am 24.6. 9h (beziehungsweise bei Unbespielbarkeit der Plätze am nächsten Ersatztermin) ausgetragen.

Gegen diese Entscheidung kann von direkt oder indirekt betroffenen Vereinen bis spätestens 25.6.2012 unter Einhaltung der in den Durchführungsbestimmungen des NÖTV Kreis Mitte festgehaltenen formalen Bedingungen Rekurs eingebracht werden.

Mit sportlichen Grüßen
Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte